



Steuern / Buchhaltung / Controlling

▷ Bilanzen

Klaus Hipp

Analyse wichtiger Bilanzkennzahlen nach BilMoG

Ein Leitfaden mit Tipps
vom Wirtschaftsprüfer

Probeseiten

Weitere Informationen zur Fachbroschüre
und eine Bestellmöglichkeit finden Sie [hier](#).

VERLAG
DASHÖFER

Verlag Dashöfer

Klaus Hipp

Analyse wichtiger Bilanzkennzahlen nach BilMoG

Ein Leitfaden mit Tipps vom Wirtschaftsprüfer



Verlag Dashöfer GmbH

Fachverlag für Wirtschaft, Behörden, Selbständige
und Freiberufler

Barmbeker Straße 4a · 22303 Hamburg

Telefon: 0 40/41 33 21-0 · Fax: 0 40/41 33 21-10

E-Mail: info@dashoefer.de · Internet: www.dashoefer.de

Stand: Februar 2010

Copyright © 2010 Dashöfer Holding Ltd., Zypern & Verlag Dashöfer GmbH, Hamburg. Alle Rechte, insbesondere Titelrecht, Lizenzrecht und gewerbliche Schutzrechte sind im alleinigen Eigentum der Dashöfer Holding Ltd. Zypern.

Alle Rechte sind vorbehalten, insbesondere das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Druck, Fotokopie, elektronische oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert werden.

Die in diesem Werk enthaltenen Informationen wurden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung erarbeitet, erfolgen aber wegen der uneinheitlichen Ergebnisse in Forschung, Rechtsprechung und Verwaltung ohne Gewähr. Der Verlag haftet insbesondere nicht für den Inhalt der vorgestellten Internet-Seiten. Die Verantwortung für Inhalt und Funktion der Links liegt bei den jeweiligen Betreibern.

Satz: Reemers Publishing Services GmbH, Luisenstraße 62, 47799 Krefeld
Druck: Mailfix e. K., 22145 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	1
2	Grundlagen der Bilanzanalyse	2
3	Vereinfachung der Bilanzanalyse durch Reduzierung des Umfangs vorzunehmender Bereinigungen	5
4	Einzelabschluss	7
4.1	Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage	7
4.1.1	Analyse der vertikalen Bilanzstruktur	7
4.1.2	Analyse der horizontalen Bilanzstruktur	22
4.2	Auswirkungen auf die Ertragslage	30
4.2.1	Betragsmäßige Ergebnisanalyse	30
4.2.2	Strukturelle Ergebnisanalyse	33
4.2.3	Rentabilitätsanalyse	36
5	Konzernabschluss	40
5.1	Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	40
5.2	Zusätzliche Informationsgewinnung durch Erhöhung des Umfangs der Anhangsangaben	48
6	Zusammenfassende Beurteilung	50

1 Vorbemerkungen

Die Änderungen durch das BilMoG in den Bereichen Bilanzierung und Bewertung können zu einer erheblichen Veränderung des durch den handelsrechtlichen Jahres- bzw. Konzernabschluss gewährten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bzw. Konzerns führen. Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Auswirkungen der Veränderungen.

Wenn im Folgenden von „Unternehmen“, Jahresabschluss und Lagebericht gesprochen wird, soll dies auch Konzerne einschließen.

2 Grundlagen der Bilanzanalyse

Unter Bilanzanalyse werden die Verfahren der Informationsgewinnung und -auswertung bezeichnet, mittels derer aus den Angaben des Jahresabschlusses und des Lage- bzw. Konzernlageberichts Erkenntnisse über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens gewonnen werden. Im Mittelpunkt steht die Beurteilung, inwieweit das Unternehmen in der Vergangenheit in der Lage war, die betriebswirtschaftlichen Ziele Liquidität, Erfolg und Erfolgspotenzial zu erreichen, und inwieweit das Unternehmen wahrscheinlich auch in der Zukunft in der Lage sein wird, diese Ziele zu erfüllen.

Als grundlegendes Ziel wird die Aufrechterhaltung der **Liquidität** betrachtet. Hierunter wird die jederzeitige Fähigkeit verstanden, den Zahlungsverpflichtungen planmäßig vollständig nachkommen zu können. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft ist die Erhaltung des Unternehmenserfolgs. Nur wenn das Unternehmen nachhaltig Gewinne erwirtschaftet, wird es auch in der Lage sein, seine Zahlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Die Erzielung von Gewinnen wiederum ist abhängig von der Erhaltung des Erfolgspotenzials.

Das **Erfolgspotenzial** wird als Bündel nachhaltig wirksamer Wettbewerbsvorteile betrachtet, das im Kontext der Chancen und Risiken des Unternehmensumfelds und der Stärken und Schwächen des Unternehmens rechtzeitig aufgebaut werden muss, um in nachfolgenden Perioden Erfolge erzielen zu können. Umgekehrt ist die Liquidität unerlässlich für die zukünftige Erfolgsrealisation, welche wiederum vom rechtzeitigen Aufbau von Erfolgspotenzialen abhängig ist.

Bilanzanalyse

Die Bilanzanalyse im klassischen Sinn beschäftigt sich mit der finanzwirtschaftlichen und der erfolgswirtschaftlichen Situation eines Unternehmens. Betrachtungsschwerpunkte sind die Liquidität und der Erfolg.

Die **finanzwirtschaftliche Bilanzanalyse** untersucht die Struktur von Vermögen und Kapital und versucht, eine Aussage darüber abzuleiten, ob das Unternehmen auch in der absehbaren Zukunft in der Lage sein wird, jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und ob Finanzierung und Kapitalverwendung in

einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Im Mittelpunkt steht die Beurteilung der finanziellen Stabilität. Adressaten der finanzwirtschaftlichen Bilanzanalyse sind insbesondere Gläubiger, Lieferanten, Kunden und Arbeitnehmer.

Die **erfolgswirtschaftliche Bilanzanalyse** untersucht die Qualität der erwirtschafteten Erfolge. Eine Prognose über künftige Erfolge soll ermöglicht werden. Im Mittelpunkt stehen die Beurteilung der aktuellen und zukünftig erwarteten Ertragskraft sowie die Einschätzung des Ertragsrisikos. Das Potenzial künftiger Dividendenausschüttungen und Kursentwicklungen soll prognostiziert werden.

Datenauswertung

Die aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gewonnenen Daten können auf unterschiedliche Weise ausgewertet werden: Die Daten können mit Vergleichsdaten desselben Unternehmens aus früheren Jahren, mit denen anderer Unternehmen oder mit Soll-Normen verglichen werden.

Die Daten können als absolute Zahlen der Auswertung zugrunde gelegt werden. Aus den Daten können jedoch auch **Kennzahlen** generiert werden. Hierzu werden zwei Werte zueinander in Relation gesetzt. Zähler und Nenner der Kennzahl müssen in einem sinnvollen Zusammenhang zueinander stehen.

Es wird zwischen Gliederungs- und Beziehungszahlen unterschieden. Bei Gliederungszahlen ist die im Zähler angesetzte Zahl Teil der im Nenner dargestellten Größe (beispielsweise Anlagevermögen in Relation zur Bilanzsumme). Bei Beziehungszahlen werden unterschiedliche Gesamtheiten zueinander in Relation gesetzt (beispielsweise Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Relation zu Umsatzerlösen).

Daneben können Kennzahlen verdichtet werden. Dies geschieht beispielsweise im Rahmen der so genannten Diskriminanzanalyse, im Rahmen von Kreditvergabeberichtlinien und bei Rating-Verfahren.

Die Aussagekraft bilanzanalytischer Erkenntnisse ist aus folgenden Gründen begrenzt:

- Mittels der Bilanzanalyse sollen aus Vergangenheitszahlen Aussagen über die zukünftige Entwicklung getroffen werden. Die Prognosen beruhen auf der

Annahme, dass eine in der Vergangenheit festgestellte Tendenz in die Zukunft extrapoliert werden kann. Die Einschätzung künftiger Entwicklungen ist jedoch mit erheblicher Unsicherheit verbunden.

- Prognosen über die künftige Entwicklung eines Unternehmens werden auf der Grundlage unvollständiger Daten getroffen. Es bestehen daher Ungenauigkeiten.
- Die herangezogenen Vergangenheitsdaten können durch bilanzpolitische Maßnahmen und Ermessensentscheidungen verzerrt sein. Insbesondere die Legung bzw. Auflösung stiller Reserven kann das tatsächliche Bild der Vermögens- und Ertragslage verschleiern.
- Die Aussagekraft der Auswertungen kann durch das weiterhin im Handelsgesetzbuch immanente Vorsichtsprinzip verzerrt sein.
- Der Vergleich der Daten unterschiedlicher Unternehmen kann durch die Anwendung unterschiedlicher Rechnungslegungsnormen (HGB, IFRS, US-GAAP) erschwert werden.

3 Vereinfachung der Bilanzanalyse durch Reduzierung des Umfangs vorzunehmender Bereinigungen

Vor Inkrafttreten des BilMoG waren Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung mitunter derart von der Ausübung bilanzpolitischer Wahlrechte und der Anwendung steuerlicher Regelungen und Sonderregelungen verzerrt, dass eine umfangreiche Überleitung hin zu einer „normierten“ Rechnungslegung vor der eigentlichen Analyse erforderlich war. Mit dem BilMoG wird die Anzahl derartiger Wahlrechte und Sonderregelungen erheblich eingeschränkt, sodass die vor der eigentlichen Bilanzanalyse erforderlichen Bereinigungen am Jahresabschluss vereinfacht werden.

Als Beispiele seien hier aufgeführt:

- Infolge des Wegfalls der Verzerrung handelsbilanzieller Werte durch die so genannte **steuerliche Maßgeblichkeit** werden Bereinigungen um steuerliche Verzerrungen zukünftig unnötig (§§ 247 Abs. 3, 273 HGB).
- Das bisherige Wahlrecht zum aktivischen oder passivischen **Ausweis eigener Anteile** wird gestrichen. Künftig ist der Nettoausweis zwingend vorgeschrieben (§ 272 Abs. 1 HGB). Eine in der Vergangenheit erforderliche Saldierung aktivisch ausgewiesener eigener Anteile mit dem Eigenkapital zur Erstellung einer für bilanzanalytische Auswertungen geeigneten Bilanz ist nicht mehr erforderlich.
- Vom Tochterunternehmen gehaltene **Anteile am Mutterunternehmen** (so genannte Rückbeteiligungen) wurden bislang im Umlaufvermögen ausgewiesen. Zukünftig sind diese offen in einer Vorspalte vom gezeichneten Kapital abzusetzen (§ 301 Abs. 4 HGB). Eine manuelle Saldierung mit dem Eigenkapital ist damit vor Erstellung bilanzanalytischer Auswertungen nicht mehr erforderlich.
- Die Eliminierung übermäßiger Abschreibungen bzw. Abwertungen ist infolge der **Streichung der ermessensbehafteten Abschreibungen** im Rahmen